

DIGITALISIERUNG: AUSWIRKUNGEN AUF DIE REVISIONSAUFSICHT

Sicherstellung der Revisionsqualität bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen

Die zunehmende Digitalisierung von Prüfungshandlungen ist heute Realität, und entsprechende neue Prüfungstechniken kommen bei vielen grösseren Revisionsunternehmen bereits zum Einsatz. Die neuen Prüfungsmethoden wirken sich auch auf die Aufsicht durch die RAB aus. Der Artikel thematisiert die Einsatzbereiche, die Anforderungen sowie die Chancen und Risiken von neuen digitalisierten Prüfungshandlungen aus dem Blickwinkel der Revisionsaufsicht.

1. EINLEITUNG

Der technische Wandel hat die Wirtschaftsprüfung bereits in der Vergangenheit dauernd begleitet. Mit den immensen Fortschritten bei der Erfassung und Analyse von stark wachsenden Datenmengen sowie den verbesserten Bearbeitungskapazitäten scheint jedoch ein grösserer technischer Sprung in relativ kurzer Zeit stattgefunden zu haben.

Die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) hat den gesetzlichen Auftrag, die ordnungsgemässe Erbringung von Revisions- und Prüfungsdienstleistungen sicherzustellen. Somit hat die RAB darauf zu achten, dass neue Prüfungstechniken zu den gewünschten Ergebnissen führen und dass der «Enthusiasmus» rund um die Digitalisierung nicht dazu führt, dass die zusammenhängenden Risiken unterschätzt werden und ein blindes Vertrauen in neue Technologien entsteht.

2. EINSATZBEREICHE VON DATENANALYSE

Der Einsatz von Tools zur Datenanalyse in der Wirtschaftsprüfung ist vielfältig. Bereits in der Planungsphase können relevante Informationen aus den Rechnungslegungssystemen der geprüften Unternehmen herangezogen werden, um die Prüfungsrisiken zuverlässiger zu beurteilen. Während der Prüfung bieten die Daten die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Kontrollen umfassend zu testen. Aussagebezogene Prüfungshandlungen können unterstützt werden, indem

nicht mehr einfach eine beliebige Stichprobe gezogen wird. Der Wirtschaftsprüfer kann sich vielmehr auf Ausreisser, ungewöhnliche Buchungen oder sonstige Auffälligkeiten konzentrieren. Wenn die für die Jahres- und Konzernrechnung relevanten Daten mit Informationen aus anderen Systemen und externen Datenquellen für Zinsen, Wechsel- und Aktienkurse, Wachstumsraten oder anderen Benchmarks verknüpft werden, können die Datenanalysen noch intensiver gestaltet werden.

Die RAB hat 2016 in einem ersten Schritt den Einsatz der Werkzeuge zur Datenanalyse durch staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen untersucht. Die grössten vier Revisionsunternehmen zeigen in ihren Ausschreibungen bereits Möglichkeiten für die Verwendung solcher Werkzeuge auf. Eine Stichprobe der grössten im 2015 erstellten Ausschreibungen ergab, dass die Datenanalyse am häufigsten bei der Prüfung der finanziellen Prozesse und Kontrollen (75,8%) sowie der Geschäftsvorfälle (66,5%) zur Anwendung kommen soll. Darüber hinaus soll die Datenanalyse auch für eine effektivere Untersuchung der Journalbuchungen (55,8%) genutzt werden. Hingegen wurde der Einsatz in der Prüfungsplanung zur Risikoidentifizierung und -beurteilung (38,5%) weniger oft angeboten.

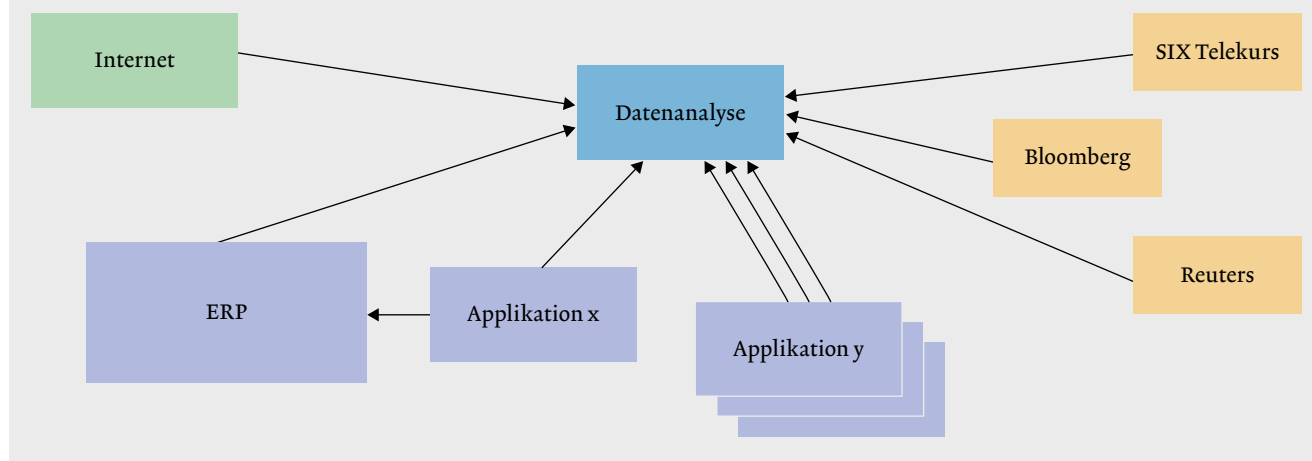
3. ERFAHRUNGEN DER RAB AUS INSPEKTIONEN



FRANK SCHNEIDER,
DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFER, DIREKTOR
EIDG. REVISIONS-
AUFSICHTSBEHÖRDE
(RAB), BERN



SILKE BRADTKE,
CFA, DIPL. WIRTSCHAFTS-
PRÜFERIN, CISA,
EIDG. REVISIONSAUF-
SICHTSBEHÖRDE (RAB),
BERN

Abbildung 1: **DATENQUELLE FÜR DIE DATENANALYSE**

UND DURCHSICHT VON OFFERTEN

Im laufenden Überprüfungszyklus 2017 hat die RAB bewusst Mandate ausgewählt, um die Anwendung von Werkzeugen zur Datenanalyse in der Prüfung zu beurteilen. Nach aktuellem Stand der bereitgestellten Informationen seitens der überprüften Revisionsunternehmen werden zum Teil bei über der Hälfte der Revisionsmandate von Gesellschaften des öffentlichen Interesses Datenanalysen durchgeführt. Die Analysen werden dabei gezielt auf bedeutsamen Konten angewandt. Im Gegensatz zum Ergebnis aus den Ausschreibungsverfahren vom Jahr 2015 wurden die Tools zur Datenanalyse tatsächlich vermehrt zur Risikoidentifizierung eingesetzt. Hier ging es insbesondere darum, Abweichungen und Ausnahmefälle zu identifizieren und die Auswirkungen auf die Prüfung zu beurteilen.

Grundsätzlich werden Werkzeuge zur Datenanalyse ergänzend zur Prüfung eingesetzt. Ziel ist es, die Prozesse und Kontrollen zu verstehen und zu beurteilen. Die Geschäftsvorfälle wurden ebenfalls dahingehend analysiert, ob auffällige Buchungen vorgenommen wurden oder Abweichungen vom normalen Geschäftsverlauf auftraten. Die Prüfung der Journaleinträge im Zusammenhang mit dolosen Handlungen hingegen wurde in den meisten Fällen erheblich effizienter und zielgerichteter durchgeführt. Auch die Auswertungen der Abfragen waren mehrheitlich umfassender und aufschlussreicher. In diesem Bereich scheint sich bereits eine Effizienzsteigerung abzuzeichnen.

Ein Revisionsunternehmen hat die Prüfung der generellen IT-Kontrollen mithilfe der Datenanalyse unterstützt. Da die generellen IT-Kontrollen nicht gesamthaft als wirksam beurteilt werden konnten und kompensierende Kontrollen nicht zur Verfügung standen, wurden die Daten hinsichtlich der Benutzerzugriffe, der Funktionentrennung bei Eingabe und Freigabe von Buchungen sowie die Tätigkeiten der Administratoren und Superuser untersucht. Diese Analyse wurde herangezogen, um Schlussfolgerungen für die Prüfung zu ziehen.

Die Datenerhebung erfolgt überwiegend durch Spezialisten in den Dienstleistungszentren der Revisionsunternehmen, die dem Geheimhaltungs- und Datenschutz des jewei-

ligen Unternehmens unterstehen. Zum Teil erfolgen diese Dienstleistungen auch ausserhalb der Schweiz, was zusätzliche Absicherungen und unter Umständen insbesondere auch die Genehmigung der geprüften Unternehmen erfordert. Die Konzentration der Datenerhebung in spezialisierten Zentren erscheint sinnvoll, erfordert doch die Verarbeitung grosser Datenmengen in vernünftiger Zeit eine entsprechende Rechenkapazität. Zudem erfordert die Produktion von Analysen – das heisst die Beschaffung von relevanten Daten, die Durchführung von Analysen und deren Visualisierung – bestimmte Fähigkeiten, die (noch) nicht in der heutigen Grundausbildung zum Wirtschaftsprüfer berücksichtigt werden.

4. CHANCEN UND RISIKEN VON DATENANALYSE

Datenanalyse bietet Möglichkeiten, die Wirtschaftsprüfung effizienter und auch attraktiver zu gestalten: Effizienter durch den grösseren Einsatz von Technologien; attraktiver durch die Eröffnung neuer Geschäftsmöglichkeiten und Karrierechancen aufgrund eines breiteren Jobprofils. Voraussetzung hierfür sind die Entwicklung einer analytischen Denkweise und der Erwerb spezifischer Fähigkeiten zur Datenanalyse, die sowohl ein technisches Verständnis als auch einen Sinn für den geschäftlichen Kontext der Analysen beinhalten. Hierbei geht es nicht darum, aus Wirtschaftsprüfern Wissenschaftler zu machen, sondern die Erkenntnisse aus der Datenanalyse für eine effizientere und effektivere Entscheidungsfindung zu nutzen. Insbesondere der automatische Einbezug alternativer Datenquellen zur Beurteilung von Ermessensspielräumen kann den Entscheidungsprozess intensivieren.

Herausforderungen ergeben sich bei der Entwicklung der erforderlichen Fähigkeiten. Zudem sind die «klassischen» Prüfungsmethodologien um die Anforderungen zum Einsatz von Analysetechniken zu erweitern, vor allem auch deshalb, weil die aktuellen Prüfungsstandards diese Anforderungen noch nicht berücksichtigen. Bei der Datenanalyse zur Abschlussprüfung werden hauptsächlich die Ausnahmen untersucht. Die erwarteten Ausnahmen spielen dabei weniger eine Rolle als die unerwarteten. Letztere sind zu

prüfen. Dies bedingt, dass die Anwender den Zweck der Analysen und den betriebswirtschaftlichen Zusammenhang verstehen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Anzahl dieser Ausnahmen zu gross ist oder man sich aufgrund inkorrekt angewandter Analysen auf verfälschte Ergebnisse abstützt. Es ist darüber hinaus wichtig, zu verstehen, dass eine Analyse nicht gleichzusetzen ist mit einer Prüfung, welche überzeugende Prüfungsnachweise [1] verlangt.

Eine weitere Herausforderung betrifft die Daten selbst. Der Zugang zu umfassenden Informationen bedingt den Schutz und die Sicherheit dieser Informationen. Grosse Datenmengen werden von den Rechnungslegungssystemen der geprüften Unternehmen abgezogen und in Werkzeugen zur Analyse gespeichert. Die Integrität der Daten ist sicherzustellen.

5. STANDARDSETTING

Die Schweizer Prüfungsstandards (PS) von *Expertsuisse* entsprechen mit Ausnahme von spezifischen Schweizer Anforderungen weitgehend den *International Standards on Auditing (ISA)* des *International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB)* [2]. Aus diesem Grund macht es Sinn, beim Standardsetting auf die Prüfungsstandards des IAASB zu fokussieren.

Das IAASB hat Mitte 2016 eine Arbeitsgruppe [3] einberufen, welche die Entwicklungen und Einsatzmöglichkeiten für die neuen Technologien untersucht. Zu diesem Zweck wurde eine Umfrage durchgeführt [4]. Die Arbeitsgruppe ist aktuell daran, die rund 50 eingegangenen Stellungnahmen wie diejenige von *EXPERTsuisse* zu analysieren. Die RAB setzt sich als Mitglied des *International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR)* gemeinsam mit anderen Revisionsaufsichtsbehörden ebenfalls für zweckmässige Standards ein, welche die derzeit bestehenden Fragen beantwortet und das öffentliche Interesse angemessen berücksichtigen [5]. IFIAR ist dabei der Ansicht, dass im Standardsetting die Risiken von neuen Technologien angemessen zu

berücksichtigen sind. So muss der Wirtschaftsprüfer die Grenzen der neuen Tools kennen und deren Ergebnisse mit einer kritischen Grundhaltung auswerten: Blindes Vertrauen in die Ergebnisse ist unbedingt zu vermeiden.

Bei der Überarbeitung der Standards im Zusammenhang mit dem Einsatz von Datenanalysetools sollte das IAASB deren Auswirkungen auf die Prüfungsqualität priorisieren und sowohl die Risiken als auch die Chancen beachten. Zum Teil erwägen die Standards bereits solche Aspekte, lassen aber noch Fragen offen: Wie und in welchem Ausmass hat der Wirtschaftsprüfer sicherzustellen, damit die zur Analyse verwendeten Informationen für die Zwecke der Prüfung ausreichend und angemessen sind? Das bedingt zunächst, dass die verwendeten Daten aus einer zuverlässigen Quelle stammen, vollständig und korrekt sind. Welche Prüfungshandlungen sind mindestens auszuführen, um dies zu gewährleisten? Reicht es, wenn die Wirksamkeit der generellen IT-Kontrollen der liefernden Systeme, die in diesem Zusammenhang essenziell für die Verwendung der Ergebnisse in der Prüfung ist, zu prüfen ist? Was ist, wenn die Wirksamkeit der generellen IT-Kontrollen nicht bestätigt werden kann? Wie können die Standards sicherstellen, dass sowohl der Ersteller als auch der Anwender der Analyse versteht, wie die Daten extrahiert, berechnet und verarbeitet werden sowie letztendlich die Ergebnisse zu interpretieren sind? Wie ist vorzugehen, wenn die Analyse umfangreiche Ausreisser liefert? Sind diese Ausreisser (bzw. Anomalien) zu 100% zu prüfen? Oder ist lediglich eine Stichprobe der Ausreisser zu ziehen? Wann kann der Wirtschaftsprüfer die gewonnenen Ergebnisse überhaupt als Nachweise verwenden?

Wie dargelegt, bestehen viele offene Fragen. Aufgrund des derzeitigen Entwicklungsstands der Datenanalysetools und der bisherigen Erfahrungen sind die erforderlichen Änderungen in den Standards aber noch nicht abschliessend vor auszusehen. Der IAASB wird wahrscheinlich die zu adressierenden Fragen und Aspekte nicht in einem eigenen (Digitalisierungs-)Standard abdecken, sondern die Aspekte der Datenanalyse bei bereits laufenden Projekten zu einzelnen Standards einbringen (z. B. ISA 315, ISA 540 usw.). Auch ist davon auszugehen, dass das IAASB eher prinzipienorientiert vorgehen wird. Aus diesem Grund liegt es auch an den individuellen Audit-Methodologien der Revisionsgesellschaften, die Prinzipien in klarere Handlungsanweisungen für die Prüfer umzusetzen.

6. ROLLE VON PRÜFUNGSAUSSCHÜSSEN

Die Prüfungsausschüsse (Audit Committees) haben unbestrittenerweise einen grossen Einfluss auf die Qualität von Revisionsdienstleistungen. Die RAB hat aus diesem Grund regelmässig Kontakt mit den Vorsitzenden von Prüfungsausschüssen. Die Audit Committess von Gesellschaften des öffentlichen Interesses zeigen nach der Erfahrung der RAB ein grosses Interesse an den neuen technischen Möglichkeiten der Revisionsunternehmen. Einerseits besteht ein Interesse an einer möglichen Qualitätserhöhung. Andererseits wird ein Potenzial für Effizienzsteigerungen bei den Revisionsunternehmen gesehen. Einige Audit Committees beurteilen die digitalen Kompetenzen der Revisionsfirmen im Rahmen

Abbildung 2: **GEPLANTER EINSATZ VON TECHNIKEN ZUR DATENANALYSE**

Der durchschnittliche geplante Einsatz von Techniken zur Datenanalyse bei potenziell neu zu prüfenden Unternehmen.



Abbildung 3: **ÜBERSICHT ÜBER DIE ANALYSIERTEN KONTI UND ANALYSEVERFAHREN**

Konten	Identifizierung und Beurteilung von Risiken	Prüfung der Prozesse und Kontrollen	Prüfung der Geschäftsvorfälle	Prüfung der Journal-einträge in Bezug auf dolose Handlungen
Umsatz	Untersuchung der Umsatzströme Identifizierung neuer oder ungewöhnlicher Buchungen und unerwarteten Bewegungen; Margenanalysen; Trendanalysen	Beziehungen zwischen Umsatz, Debitoren und flüssigen Mitteln; Funktionentrennung	Abgrenzungen; Zahlungseingänge; ungewöhnliche Transaktionen; Umsatzdatenanalyse: Die grössten Kunden nach Umsatz, Top-10-Produkte nach Umsatz; Margenanalysen	Kriterien: Ungewöhnliche Beträge oder Konten, Benutzeranalyse, Funktionentrennung, ungewöhnliche Buchungszeiten und -texte
Debitoren	Trendanalysen; Analyse neuer Debitoren	Kreditlimit, Gutschriften; Altersanalyse; Funktionentrennung	Zahlungseingänge; Wertberichtigungen, Umsatzdatenanalyse: Top-10-Kunden nach Debitoren	
Flüssige Mittel		Funktionentrennung	Zahlungseingänge	
Kreditoren	Analyse neuer Kreditoren	Three-way-match; Kompetenzen; Funktionentrennung	Nicht erfasste Verbindlichkeiten	
Vorräte	Ungewöhnliche Bewegungen; Trendanalysen	Three-way-match; Funktionentrennung	Kostenvergleiche, Preisanalysen	
Sachanlagen	Trendanalysen	Beziehungen zwischen Kreditoren, Flüssige Mittel, Sachanlagen und Abschreibungen; Funktionentrennung	Wertberichtigungen	
Generelle IT-Kontrollen (Analyse der Benutzer, Zugriffe, Funktionentrennung, Tätigkeiten der Administratoren und Superuser)				

von Ausschreibungen besonders aktiv. Beispielsweise werden verschiedenen Revisionsunternehmen Daten zur Verfügung gestellt und die darauf aufbauenden Analysen der einzelnen Revisionsunternehmen danach verglichen. Dies ist sicherlich zielführend. Weniger positiv wäre es jedoch, wenn die neuen digitalen Möglichkeiten auch im Hinblick auf die erwähnten Risiken einseitig zu übertriebenem Honorardruck führen würden. Dies insbesondere dann, wenn die neuen Datenanalysen und damit einhergehenden Effizienzsteigerungen noch gar nicht wirksam sind.

7. EXKURS: GELDWÄSCHEREIPRÄVENTION IN DER AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG

Die Digitalisierung kann dazu beitragen, dass Finanzintermediäre die wachsenden Anforderungen im Bereich der Compliance effizienter umsetzen können. Grundvoraussetzung hierfür bildet die korrekte Übersetzung komplexer Regelwerke in Maschinensprache. Seitens der Finanzintermediäre werden Systeme und Applikationen eingesetzt, die selbst entwickelt oder extern eingekauft werden. Ein Tumfeld für Startups ist entstanden.

Die Digitalisierung hat damit auch direkte Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Prüfgebiete. Gleichwohl ist sei-

tens der Prüfgesellschaften derzeit noch nicht erkennbar, dass deren Tools zur Datenanalyse für die Zwecke der Aufsichtsprüfung eingesetzt werden.

Im Bereich der Geldwäschereiprävention werden die Prüfer beispielsweise in folgenden Bereichen mit der Digitalisierung bei den geprüften Unternehmen konfrontiert: Identifikation und Überwachung von Transaktionen mit erhöhten Risiken mittels Festlegung kritischer Schwellen, Länder oder Begriffe; Abgleich der Kundendaten mit internationalen Datenbanken für die Identifikation von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken; Einhaltung der Bestimmungen zu Sanktionen und Embargos gegenüber Ländern und Personen; Einsatz zur Video- und Online-Identifizierung.

Die Prüfer haben zu entscheiden, ob die Verhältnisse bei den geprüften Unternehmen den Beizug interner oder externer Spezialisten erforderlich machen. Um hinreichende und angemessene Prüfnachweise zu erlangen, sollte ebenfalls erwogen werden, ob verfahrensorientierte Prüfungshandlungen in diesen systemabhängigen Gebieten nicht zielführender sind als ergebnisorientierte.

Da die Prüfgesellschaften bei Unternehmen einer Gruppe oder eines Konglomerats im Ausland die aufsichtsrechtlichen Prüfungen grundsätzlich selber vornehmen, stellen

sich besondere Herausforderungen. Die Prüfgesellschaften haben die verbundenen Prüfgesellschaften vor Ort sorgfältig zu den schweizerischen Regelwerken zu instruieren und deren Prüfung zu überwachen. Die Arbeiten sind periodisch einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die RAB widmet dieser Thematik einen ihrer Schwerpunkte für das Jahr 2017. Die RAB stellte insbesondere fest, dass die Identifikation und das Testen globaler Schlüsselkontrollen dann aufwendig werden, wenn dezentrale Systeme und Applikationen zur Geldwäschereiprävention in verschiedenen Regionen und Ländern eingesetzt werden oder Datenschutzbestimmungen zentrale Kontrollen erschweren. Hinzu kommen nationale Vorschriften, die ebenfalls in diesen Systemen und Applikationen abgebildet werden.

Die Aufsichtsprüfung bleibt von der digitalen Umwälzung nicht verschont. Extern werden die Prüfer bei den geprüften Unternehmen mit einem intensiven Einsatz von IT-Systemen und vermehrter Auslagerung von Compliance-Aufgaben an Drittanbieter konfrontiert. Intern müssen die Prüfer sicherstellen, dass sie über genügend Fachkenntnis verfügen bzw. auf solche zugreifen können, um systemabhängige Prozesse verstehen und deren Kontrollen testen zu können.

8. RECHTLICHE ASPEKTE

Die Anwendung der neuen digitalen Prüfungstechniken erfordert auch eine profunde Analyse des anwendbaren Rechtsrahmens. Spezifische Gegebenheiten der Branche und der Art der bearbeiteten Daten durch die geprüften Gesellschaften sind zu berücksichtigen. Werden Daten ausserhalb der geprüften Gesellschaft (z. B. auf Anlagen des Revisionsunternehmens) oder sogar ausserhalb der Landesgrenzen (z. B. in ausländischen Data Centers) bearbeitet, ergeben sich weitere Rechtsfragen. Erschwerend kommen die aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren dazu. So ist auf internationaler Ebene die im Mai 2018 in Kraft tretende EU-Datenschutz-Grundverordnung (General Data Protection Regulation, GDPR) zu erwähnen, welche eine bessere Kontrolle über die personenbezogenen Daten von EU-Bürgern bezweckt und dazu führen kann, dass sich die Art und Weise des Datenumgangs deutlich verändert. Auf nationaler Ebene wird

aktuell das *Datenschutzgesetz* (DSG) angepasst. Für die Schweizer Wirtschaft und ihre Wettbewerbsfähigkeit ist es wichtig, dass das DSG möglichst EU-tauglich ausgestaltet sein wird. Denn die EU ist bereit, ihre Datengrenzen ohne Sicherheitsmassnahmen gegenüber jenen Ländern fallen zu lassen, die ein vergleichbares DSG mit einem entsprechenden Datenschutzniveau aufweisen.

9. FAZIT UND TRENDS

Der anstehende Technologieschub im Bereich der Datenanalyse wird sich zunehmend auf die Wirtschaftsprüfung auswirken. Der Wirtschaftsprüfer wird dabei weiterhin eine wertvolle Rolle spielen. Seine profunden betriebswirtschaftlichen Kenntnisse sind die Voraussetzung dafür, dass in der Datenanalyse die richtigen Fragen gestellt und die Erkenntnisse richtig eingeordnet werden.

Weiter wird erwartet, dass die Relevanz der Wirtschaftsprüfung wieder an Bedeutung gewinnt und die Revisionsunternehmen sich mit intelligenten, neuen Prüfungstechnologien differenzieren können und, dass der Wettbewerb unter den Revisionsunternehmen vermehrt über Qualitätsaspekte abläuft.

Die RAB ist unverändert der Ansicht, dass die sich abzeichnenden technologischen Fortschritte vor allem als Chance für die Wirtschaftsprüfung zu sehen ist, um die Prüfungsqualität zu erhöhen und den Nutzen der Abschlussprüfung der Öffentlichkeit zugänglicher zu machen. Die Digitalisierung sollte nicht als Gefahr gesehen werden. Die Risiken sind jedoch nicht zu unterschätzen, und den Ergebnissen der neuen Hilfsmittel ist immer mit einer ausreichenden kritischen Grundhaltung zu begegnen.

Mittelfristig ist anzunehmen, dass sich das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers stark verändern wird. In diesem Umfeld sind neben den Wirtschaftsprüfern und ihren Unternehmen auch die Anbieter von Aus- und Weiterbildung, die Standardsetter sowie die Aufsichtsbehörden gefordert, dass das sich ergebende Potenzial auch angemessen ausgeschöpft werden kann. ■

Anmerkungen: *Die Autoren dieses Beitrags bringen ihre persönliche Auffassung zum Ausdruck und binden die RAB bzw. den Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung der RAB in keiner Art und Weise. **1)** Prüfungsnachweise sind Informationen, die vom Abschlussprüfer zur Ableitung der Schlussfolgerungen verwendet werden, auf denen das Prüfungsurteil basiert. Prüfungsnachweise umfassen

sowohl Informationen, die in den dem Abschluss zugrunde liegenden Unterlagen der Rechnungslegung enthalten sind, als auch weitere Informationen (PS 500.5.c). **2)** International Auditing and Assurance Standard Board, New York. **3)** Data Analytics Working Group. **4)** Request for Input: Data Analytics Working Group – Exploring the Growing Use of Technology in the Audit, with a Focus on

Data Analytics (IAASB). Frist war der 15. Februar 2017. **5)** Die Stellungnahme von IFIAR vom 5. Februar 2017 ist auf der Website der IFIAR abrufbar (www.IFIAR.org).

«Die Prüfung der Journaleinträge im Zusammenhang mit dolosen Handlungen wurde in den meisten Fällen erheblich effizienter und zielgerichteter durchgeführt.»

«Werden Daten ausserhalb der geprüften Gesellschaft oder sogar ausserhalb der Landesgrenzen bearbeitet, ergeben sich Rechtsfragen.»

«Die Konzentration der Datenerhebung in spezialisierten Zentren erscheint sinnvoll.»

«Mittelfristig ist anzunehmen, dass sich das Berufsbild des Wirtschaftsprüfers stark verändern wird.»

«Wie können die Standards sicherstellen, dass sowohl der Ersteller als auch der Anwender der Analyse versteht.»

«Wenig positiv wäre es, wenn die neuen digitalen Möglichkeiten auch im Hinblick auf die Risiken einseitig zu übertriebenem Honorardruck führen würden.»